

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Nachfrage zu Drs. 19/1612 – Krankenhauskeime und Hygienekontrollen

Die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage „Werden die Dokumentationspflichten zu Infektionen mit Krankenhauskeimen und multiresistenten Erregern eingehalten und kontrolliert?“ (Drucksache 19/1612) lässt einige Aspekte unbeantwortet bzw. wirft neue Fragen auf. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Informationsanspruch des Parlaments grundsätzlich auch auf Daten bezieht, deren Veröffentlichung ansonsten nicht vorgesehen ist.

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven haben die Gesundheitsämter seit 2012 wie oft Einsicht in die Dokumentationen nach § 23 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz genommen? Bitte die Angaben aufschlüsseln nach Jahr, Einrichtung sowie angekündigt/unangekündigt.
2. Welche konkreten Abweichungen haben die Gesundheitsämter im Rahmen der krankenhaushygienischen Audits seit 2013 festgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie nach „unkritisch“ bzw. „kritisch“.
3. Welche konkreten Empfehlungen haben die Gesundheitsämter im Rahmen der krankenhaushygienischen Audits seit 2013 ausgesprochen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.

Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN